

## 3 Fragen zu Scheidungen an ...

Clemens Gärner, Gärner | Perl  
Rechtsanwälte

1

### Kann man sich derzeit überhaupt scheiden lassen?

Prinzipiell ja! Scheidungstermine können laut Gesetz mittels Videokonferenz abgehalten werden. Nicht alle Gerichte haben aber dazu die technischen Möglichkeiten. Anträge werden derzeit von Richter zu Richter unterschiedlich gehandhabt. Es kommt zu Verzögerungen. Wer sich scheiden lassen will, sollte daher bereits jetzt erste Schritte einleiten und mithilfe eines Anwalts den Scheidungsantrag oder die Scheidungsklage formulieren. Hier bietet so manche Kanzlei eine Videoberatung an.

2

### Bei einvernehmlichen Scheidungen ist eine Trennungsphase erforderlich. Wie soll das gehen?

Die räumliche Trennung ist nur eine Möglichkeit. Für den Beginn der Frist reicht es, wenn die Trennung „geistig seelisch“ erfolgt. Das kann auch in einer gemeinsamen Wohnung geschehen. Es gibt drei Voraussetzungen für die Lebensgemeinschaft: 1) gemeinsames Wohnen 2) gemeinsames Wirtschaften 3) Geschlechtsgemeinschaft, also regelmäßiger körperlicher sexueller Kontakt. Fallen zwei dieser drei Voraussetzungen weg, spricht man von „Trennung“.

3

### Was soll ich tun, wenn ich fürchte, ich könnte Opfer häuslicher Gewalt werden?

Beindet man sich noch im gemeinsamen Haushalt, sollte man keinesfalls eine Scheidungsabsicht aussprechen! Denn ab diesem Moment ist die Gefahr am größten. Rechtlich gilt: Ist keine Gefahr im Verzug, sammeln Sie jene Beweise, die Sie im Gerichtsverfahren benötigen, zum Beispiel Hinweise auf Vermögensverhältnisse. Lassen Sie sich dazu von einem Anwalt beraten. Ist bereits Gewalt erfolgt, so kann ein Gewalttäter auch derzeit aus dem Haushalt weggewiesen werden. Auch hier ist die Beweisführung wesentlich. Kontaktieren Sie direkt die Polizei und besprechen Sie sich vorher mit dem Anwalt.